

# Krieg

**Beitrag von „Schmidt“ vom 13. August 2024 13:48**

Zitat von RosaLaune

Es geht in der Regel aber auch nicht um den eigenen Partner oder das eigene Kind.

Dann ist es ja gut. Scheiß auf die anderen.

Zitat

Und auch Menschen, die aus Gewissensgründen verweigert haben, können sich auf Notwehr berufen. Und wer sich auf Notwehr berufen musste in seinem Leben, kann weiterhin aus Gewissensgründen den Dienst an der Waffe verweigern.

Unehrllichkeit sehe ich da nicht.

Du vermischt unterschiedliche Begründungen und Bereiche. Notwehr ist ein Begriff aus dem Strafrecht. Darum geht es aber nicht. Es geht um die Behauptung, Gewalt abzulehnen und deshalb niemals auf einen anderen Menschen schießen zu können. Diese Aussage war vielleicht notwendig, um nicht zum Wehrdienst herangezogen zu werden. In diesem Kontext kann ich diese Aussage durchaus nachvollziehen; anders ist man da eben nicht rausgekommen. Wir sind hier aber nicht bei "der Gewissenfrage", sondern in einem Lehrerforum. Wenn dieses Argument hier angeführt wird, dann ist es unehrlich.